

Takfir: Jemanden zum Ungläubigen erklären

Vortrag von
Semir Imamović

© salaf.de, 2004. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne eine schriftliche Genehmigung verändert, reproduziert, gedruckt oder vervielfältigt werden. Die freie Verteilung über elektronische Medien in unveränderter Form und der Druck für den privaten Gebrauch sind gewährt.

Besuchen Sie uns im Internet: www.salaf.de

Aus dem Bosnischen von:

S.D.

Die Qualität der Übersetzung variiert entsprechend der Vorlage. Fehler sind daher nicht ausgeschlossen im Vergleich zum Original, falls die Übersetzung einer Übersetzung verwendet wurde!

Haftungsausschluss:

Salaf.de hat sich selbst verpflichtet, authentisches Wissen über den Islam zu publizieren. Hierbei ist es unumgänglich über gewisse Praktiken eines islamischen Staates mit islamischer Gesetzgebung zu sprechen, die im Widerspruch zur hiesigen Ordnung stehen. Die Darstellung solcher Inhalte ist keinesfalls als Aufruf zur Umsetzung, sondern nur als Aufklärung über die islamische Sichtweise zu verstehen.

Alles Lob gebührt Allah und gesegnet sei unser lieber Prophet Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm -. Mir ist heute eine schwierige Aufgabe anvertraut worden. Man bat mich, über eines der gefährlichsten Angelegenheiten zu sprechen, worüber sich die Leute ohne Hemmungen äußern. Das Thema betrifft den Iman (wahrer Glaube) und den Kufr (Verweigerung des wahren Glaubens) bzw. das Verlassen des Iman und das Hineintreten in den Kreis des Unglaubens; möge Allah - Erhaben ist Er - uns davor beschützen. Unser heutiges Thema ist "takfir": das Verurteilen eines Muslims als Ungläubigen und über die Voraussetzungen, die hierbei erfüllt werden müssen, damit eine Person als Kafir bezeichnet werden kann. Ich selber halte mich nicht für einen besonderen Gelehrten, der die beste Antwort auf diese Frage geben kann. Jedoch werde ich mit einer einfachen Sprache, die für euch verständlich ist, versuchen von den Aussagen der großen Gelehrten das vorzutragen, was sowohl mir als auch euch von Nutzen sein wird.

Was ist takfir?

Das Wort takfir kommt aus dem arabischen Wort "kefera" / "jukefiru". Dies bedeutet: Jemanden zum Ungläubigen erklären, während er noch Muslim ist. Takfir ist eine der Fragen, mit der sich **nur** die 'Ulama (Gelehrten) auseinandersetzen dürfen, weil dieses Thema sehr gefährlich ist. Wie ich jedoch anfangs erwähnte, befasst sich mit diesem Thema jeder. Jeder nimmt sich das Recht - ohne jegliche Eingrenzung, ohne jegliche Voraussetzung, ohne jegliche Regeln - eine andere Person zum Kafir zu erklären, und dass sie den Islam verlassen und mit ihm nichts mehr zu tun hat. Dies ist zugleich ein Merkmal unserer Zeit; man spricht über alle Angelegenheiten der Schari'a, ohne Regeln und ohne dabei die Worte der islamischen Gelehrten heranzuziehen.

Daher ist das Sprechen über den takfir sehr gefährlich und die Vertiefung hierin, ohne selbst darüber Bescheid zu wissen, stellt eine große Sünde dar.

Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte; "Wer zu seinem Bruder sagt 'o du Ungläubiger', dann ist einer von beiden ungläubig." Die 'Ulama sagen, dass der Kufr, den er seinem Bruder zuschreiben wollte, auf ihn zurückgefallen ist. Ein anderer Teil der Gelehrten, wie z. B. Hafidh Ibn Hadschar, sagt, dass die Weisheit, die sich hinter diesem Hadith verbirgt, jene ist, damit die Menschen von ähnlichem Vorhaben Abstand nehmen. Somit war es Ziel des Propheten Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm -, diese Tat als verabscheuungswürdig darzustellen. Deswegen hat er diesen Ausdruck (einer von beiden ist ungläubig) benutzt. Dieser takfir fällt auf ihn zurück.

Wenn wir über den takfir sprechen, müssen wir eine Unterscheidung zwischen dem **allgemeinen** und dem **spezifischen** takfir machen.

Der allgemeine takfir bedeutet, dass eine bestimmte **Tat** als Kufr zu bezeichnen ist. So kann man sagen, ohne die Person näher zu spezifizieren, dass die **Tat**, die begangen wird, kufr ist. Daher ist die **Tat an sich** Kufr. Diese Form nennt man den allgemeinen Kufr.

Unter spezifischem Kufr versteht man: jemand Bestimmten zum Ungläubigen erklären. Das heißt, dass man denjenigen, der diese Tat begeht, zum Ungläubigen verkündet. Die 'Ulama von Ahlus-Sunna unterscheiden zwischen diesen beiden Arten. So kann man in jeder Situation sagen, dass eine bestimmte **Tat** Kufr ist.

Beispielsweise ist der Säkularismus Kufr, weil er den Islam vom Staat trennt. Kann man jetzt für jeden Säkularisten sagen, dass er ein Ungläubiger ist? Nein. Und das ist der Unterschied. Über ihn kann man nicht sagen, dass er ungläubig ist, solange er die Voraussetzungen nicht erfüllt, die ich aufzählen werde. Diese Regel ist von allgemeiner Natur; hier handelt es sich um jede **Tat**. Die Verrichtung der Niederwerfung vor jemand anderem als Allah ist Kufr. Ist jeder, der dies macht, ein Kafir? Nein.

Es gibt Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, damit diese Person zum Ungläubigen wird. Auf diese Weise bewahrt sich der Muslim in allen Fällen vor dieser gefährlichen Krankheit. Er bewahrt sich, indem er sagt: "Diese und diese **Tat** ist Kufr." **Das Spezifizieren, wer Ungläubiger ist, soll man den Gelehrten überlassen**, damit sie die Regeln, die aufgestellt wurden, auf eine bestimmte Person anwenden.

So haben die Gelehrten, wie ihr wisst oder auch nicht, den Führer der libyschen Revolution, Muammer al-Gaddafi, als Kafir bezeichnet. Es gibt eine Fatwa, in der er als Ungläubiger verurteilt wurde, weil er den Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm - negiert, indem Gaddafi sagte, dass Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - nur ein Araber wie er selber sei. Deswegen hat Gaddafi geäußert, dass er für sich das Recht beansprucht, über den Islam zu sprechen, wie es auch der Prophet Muhammed saws getan hatte. Dies ist ein Beispiel des **spezifischen** Kufr, wenn man sagt, dass eine **bestimmte** Person Kafir ist. Während in allgemeiner Form jeder Muslim sagen kann, sofern er im Besitz eines Beweises ist, dass die **Tat an sich** Kufr ist.

Den Kern dieses Vortrages stellen diese Voraussetzungen dar, die erfüllt werden müssen, um eine Person als Kafir bezeichnen zu dürfen.

1. Die erste Voraussetzung ist, dass die Person » wissen « muss, dass das, was sie macht, Kufr ist.

Den Beweis hierzu findet man in zahlreichen Hadithen.

Ein Mann kam zum Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm - und sagte zu ihm: "Es wird so sein, was Allah will und du willst." Daraufhin antwortete ihm der Prophet - Allahs Heil und Segen auf ihm -: "Nein, es wird so sein, was Allah alleine will." (Muslim)

Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - hat ihn nicht zu einem Ungläubigen erklärt, obwohl jemandes Gleichsetzung mit Allah Kufr ist. Jedoch hat die Unwissenheit des Mannes ihn davor bewahrt, vom Islam ausgeschlossen zu werden.

Ein weiterer Beweis ist auch die Handlungsweise des Muadh - Allahs Wohlgefallen auf ihm -, als er aus dem Scham (Gebiet des heutigen Syrien, Jordanien und Palästina; Anm. d. Übers.) kam und sich vor dem Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm - niederwarf. Daraufhin fragte ihn Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm -: "Wieso tust du das?" Er antwortete: "O Gesandter Allahs, ich habe dort Leute vorgefunden, wie sie vor ihren Priestern Niederwerfung machen und dachte, es wäre auch schön, wenn wir dieses vor dir machen würden."

Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: "Macht das nicht. Wenn ich jemanden befohlen hätte, sich vor jemand anderem niederzuwerfen, so hätte ich der Ehefrau befohlen, sich vor ihrem Ehemann aufgrund der vielen Rechte, die er über sie besitzt, niederzuwerfen."

Obwohl Muadh ibn Dschabal - Allahs Wohlgefallen auf ihm - eine Tat des Unglaubens begangen hatte, verkündete Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - ihn nicht zum Ungläubigen.

Ein weiterer Beweis ist der Hadith bei Buchari und Muslim, den Schaich-ul-Islam (Ibn Taymiyya) oft zitierte, als er über dieses Thema sprach:

Es wird überliefert, dass einer aus dem Volk der Früheren sagte: "Wenn ich sterbe, verbrennt mich, danach zermalmt meinen Körper und zerstreut ihn über das Meer. Bei Allah, wenn Allah in der Lage sein wird, mich neu zu erschaffen, wird er mich mit einer Strafe belegen, mit der er keinen der Früheren bestraft hat."

Dann hat ihn Allah auferstehen lassen und ihn gefragt: "Was hat dich veranlasst (so zu handeln)? Er antwortete: "Ich habe mich vor Dir gefürchtet. Ich fürchtete mich vor deiner Strafe." Daraufhin hat ihm Allah verziehen.

Wir sehen, dass dieser Mann etwas verneint hatte, was eigentlich genügt, um den Islam zu verlassen. Er hat Allah - Erhaben ist Er - die Fähigkeit abgesprochen, dass Er den Menschen auferstehen lassen kann. Im Grunde hat dieser Mann geglaubt, dass Allah die Menschen neu erschaffen wird, aber er hat nicht daran geglaubt, dass dies auch dann möglich ist, nachdem man ihn verbrannt und in die Winde verstreut hatte. Er zweifelte, dass in dieser Situation Allah in der Lage wäre, den Menschen auferstehen zu lassen.

Ibn Taymiyya sagt, dass dieser Mensch die Macht Allahs verneint hatte, den Menschen neu zu erschaffen, was nach der Idschma' (Übereinstimmung) aller Muslime den Unglauben darstellt. Jedoch war er **unwissend**, und Allah hat ihm wegen seiner Furcht vor Ihm verziehen. Ibn Taymiyya fährt fort und sagt: "Wie viele Muslime es wohl gibt, die etwas Ähnliches sagen, aber Allah ihnen verzeiht, weil sie dies aus Unwissenheit sagen."

Diese waren die Beweise, dass die Unwissenheit den Menschen vor dem Ungläubig werden bewahren kann. Somit ist das **Wissen** eine der Voraussetzungen, um ungläubig zu werden.

Hierbei gilt diese Regel sowohl für den Gelehrten als auch für die Ungelehrten. Wenn ein Gelehrter den Islam gut kennt, ausgenommen eines bestimmten Bereiches, und (genau in diesem Bereich) macht er eine Tat des Kufr, so hat er vor Allah eine Entschuldigung. Wie Schaich-ul-Islam sagte: "Es gab bei den früheren Gelehrten einige, die Neuerungen gemacht haben, ohne dass ihnen dies bewusst war. Sie haben sich auf bestimmte Hadithe berufen, die sie für authentisch hielten, diese aber in Wirklichkeit nicht authentisch waren. Sei es deswegen, weil sie die Verse aus dem Koran falsch verstanden haben, sei es deswegen weil sie eine Meinung vertraten, ohne sich auf einen Beweis zu stützen."

So sehen wir, dass Ibn Taymiyya auch einen Gelehrten als entschuldigt ansieht, wenn er in einem Teil des Islam aus Unwissenheit den Kufr begeht. Was ist dann mit einem Unwissenden, der nicht nur über ein Gebiet des Islam unwissend ist, sondern über den Islam insgesamt?

Was die Unwissenheit anbelangt, so gibt es, wie bereits von mir erwähnt, keine Unterschiede zwischen der islamischen Rechtsprechung (Fiqh) den Grundlagen des Glaubens ('Aqida).

Es gibt keinen Unterschied zwischen demjenigen, der im Bereich des Fiqh eine Tat des Unglauben begeht und demjenigen, der den Fehler in 'Aqida macht.

Das war die erste Voraussetzung, die erfüllt werden muss, damit einer als Kafir gelten kann.

2. Die zweite Voraussetzung ist, dass eine » Absicht (Ni'ya) « vorhanden sein muss.

Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte: "Die Taten sind entsprechend der Absicht." Hiervon ist keine Tat ausgenommen. Und der Mensch wird nach dem entlohnt, was er mit seiner Tat beabsichtigte.

Der Beweis, dass die Absicht in Betracht gezogen werden muss, wenn einer zum Kafir erklärt werden soll, ist das Beispiel der Sahaba.

Sie sagten zu Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - "raina". Dies kann im Arabischen zwei Bedeutungen haben; es kann sowohl "o du Tauber, höre uns zu" oder nur "höre uns zu" bedeuten. Die Juden, die zu Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - "raina" gesagt haben, meinten die erste Bedeutung. Die Sahaba (ﷺ) meinten jedoch die zweite Bedeutung. Deswegen hat Allah sie nicht zu Ungläubigen erklärt. "O ihr Gläubigen, sagt nicht "raina", sondern "unzurna" (warte auf uns, höre auf uns) und gehorcht, und auf die Ungläubigen wartet eine schmerzliche Strafe." (2:104)

Wir sehen, dass die Sahaba (ﷺ), obwohl sie die Worte des Kufr ausgesprochen haben, nicht den Islam verlassen haben, da sie keine **Absicht** (für diesen Kufr) trugen.

Das zweite Beispiel handelt über die Verleumdung Aischa - Allahs Wohlgefallen auf ihm - gegenüber. Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - bestrafte bestimmte Sahaba, aber 'Abdullah ibn Ubayy, der diese Aktion der Verleumdung angeführt hatte, bestrafte er nicht. Diejenigen, die er bestrafte, denen verteilte er achtzig Peitschenhiebe. Wieso hat er diese Strafe über sie verhängt? Weil sie keine Ungläubigen wurden, obwohl sie die Verleumdung verbreitet haben. Unter ihnen waren z. B. Hassan ibn Thabit, Hametu bintu Dschahsch und ein Cousin des Abu Bakr, woraufhin Abu Bakr geschworen hatte, ihm nie wieder zu helfen.

Diese wurden mit achtzig Peitschenhieben bestraft. Warum? Weil sie nicht die gleiche Absicht hatten, wie 'Abdullah ibn Ubayy. Sein Ziel war nicht A'ischa - Allahs Wohlgefallen auf ihm - als Person, sondern er wollte bei den Muslimen das Bewusstsein impfen, dass deren Prophet nicht vertrauenswürdig war. Somit wäre die Person, die sich als Prophet ausgibt, kein Gesandter Allahs. Wenn der Prophet mit einer zweifelhaften Person in der Ehe lebt, dann ist er selber zweifelhaft.

So wie die Schi'a, wenn sie über die Sahaba schimpfen, schimpfen sie nicht über den Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm -, aber sie tun dies auf eine indirekte Weise. Was werden die Leute sagen? Wenn die Sahaba vom Glauben abgefallen sind, wer war deren Erzieher? Folglich, wenn sie nicht gut sind, dann ist deren Erzieher auch nicht gut.

In diesem Fall wollte 'Abdullah ibn Ubayy indirekt dem Propheten unterstellen, was nicht das Ziel der anderen Sahaba war, die das Ganze nur weitergegeben haben. Allah - Erhaben ist Er - offenbarte nicht, dass sie ungläubig geworden sind.

Wenn Leute in einer bestimmten Situation in den Unglauben gefallen sind, dann kam die Offenbarung von Allah, um darauf hinzuweisen, wie dies der Fall mit denjenigen war, die den Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm - verspottet haben. Als sie über seine Gefährten sagten: "Wir haben keine größeren Bäuchefüller als diese Sahaba, größere Lügner, wenn sie sprechen und größere Feiglinge als diese, wenn sie kämpfen, gesehen." Dies war der Grund, weshalb folgende Aya offenbart wurde: "Versucht euch nicht zu entschuldigen. Ihr seid ungläubig geworden, nachdem ihr geglaubt." (9:66)

Dies ist der Beweis, dass einige direkt aus dem Iman in den Kufr übergegangen sind. Daraus folgt: wenn es um Kufr ging, hat Allah Offenbarung herabgesandt, um darauf hinzuweisen. Dies war die zweite Voraussetzung, die erfüllt werden muss, um eine Person mit dem Unglauben bezichtigen zu können. Deshalb muss sie die **Absicht** gefasst haben, Kufr begehen zu wollen.

3. Die dritte Voraussetzung, die erfüllt werden muss, ist die » Freiwilligkeit «. Jener, der den Kufr begeht, darf dies nicht unter Zwang tun, um als Kafir zu gelten.

Wir hören oft von vertrauenswürdigen Personen, dass sie auf dem richtigen Wege sind. Wir sind von ihnen nichts gewohnt, was im Widerspruch zu dieser Religion steht. Jedoch hören wir von ihnen die Worte des Kufr. Dann sagen wir in aller Eile, dass sie keine Muslime mehr sind. Dabei fragen wir uns nicht, ob es eine bestimmte Erklärung oder Entschuldigung für ihr Verhalten gibt. Sind sie gezwungen worden, die Worte des Kufr zu sagen? Dies sollte normalerweise unter Betracht gezogen werden, wenn es um dieses gefährliche Thema handelt. Allah sagt: "Derjenige, der an Allah nicht glaubt, nachdem er an Ihn geglaubt hatte."

"Wer Allah verleugnet, nachdem er geglaubt hat - den allein ausgenommen, der (dazu) gezwungen wird, während sein Herz im Glauben Frieden findet -, auf jenen aber, die ihre Brust dem Unglauben öffnen, lastet Allahs Zorn; und ihnen wird eine strenge Strafe zuteil sein." (16:106)

Diese Aya ist der Beweis, dass es dem Menschen erlaubt ist, die Worte des Kufr unter Zwang zu sagen. Ich werde später die Voraussetzungen aufzählen, die gegeben sein müssen, um die Worte des Kufr aussprechen zu dürfen.

Diese Aya wurde wegen Ammar ibn Yassir - Allahs Wohlgefallen auf ihm - offenbart, als er die Götzen der Muschrikun nicht gelobt hatte und er solange gequält wurde, bis er die Worte des Kufr sprach. Dann kam er zu Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm -, und er sagte zu ihm: "Sollten sie dich wieder quälen, so sprich diese Worte erneut."

Von 'Abdullah ibn Mas'ud - Allahs Wohlgefallen auf ihm - wird überliefert, dass er sagte: "Wenn ein Herrscher versuchen würde, mich zu verleiten, etwas zu sagen, und ich mich hierdurch seiner Strafe erretten könnte - so würde ich es tun." Ibn Hazm sagte: Die Tatsache, dass keiner der Sahaba sich diesen Worten widersetzte, deutet daraufhin, dass es hierbei um eine stillschweigende 'Idschma (Konsensus) der Sahaba handelte.

Islamische Gelehrte haben bestimmte Bedingungen für den Zwang aufgestellt:

1. Dass die Person, die uns bedroht, auch tatsächlich in der Lage sein wird, diese Bedrohung zu vollstrecken.
2. Der Bedrohte muss eine feste Annahme haben, dass die Bedrohung vollstreckt wird. Wenn man sich also nicht sicher ist, ob derjenige die Bedrohung wahr werden lassen kann, ist es nicht erlaubt, die Worte des Kufr zu sprechen. Oder auch wenn man eine Möglichkeit hat, dem zu entgehen, ist es ebenfalls nicht erlaubt, die Worte des Kufr auszusprechen.
3. Es wird mit etwas Heftigem angedroht. Hierzu gehören u. a. Töten, Gefängnis oder Schläge.

Dies sind die drei Bedingungen, welche von den islamischen Gelehrten aufgestellt worden sind, um das Aussprechen der Worte des Kufr erlaubt zu machen.

Es ist auch in solch einer Situation lobenswerter, die Wahrheit zu sagen, so wie es bei Imam Ahmad ibn Hanbal der Fall war.

Er widersetzte sich dem abbasidischen Kalifen Ma'mun, als dieser von den Gelehrten verlangte, zu bezeugen, dass der Koran erschaffen sei. Auf diese Weise hat Imam Ahmad die richtige Glaubensweise gerettet. Also jenen Glauben, den die Ahlus-Sunna heute haben und die wäre, dass der Koran nicht erschaffen, sondern die Rede Allahs ist.

Imam Ahmad war alleine und die anderen Gelehrten haben dem Kalifen Folge geleistet. Auf diese Weise haben sie sich vor seiner Strafe bewahrt. In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass Imam Ahmad danach etwas strenger mit denjenigen verfahren ist, die nicht so handelten wie er. Er nahm von ihnen keine Hadithe mehr an. Zu ihnen gehört Yahya ibn Na'im, ein bekannter Muhadith. Obwohl, die richtigere Meinung in dieser Gelegenheit wäre, von der Ruchsa (Erleichterung) Gebrauch zu machen und die Worte des Kufr zu sprechen.

4. Hierzu (wenn einer zum Kafir erklärt werden soll) kommt noch eine vierte Bedingung, und sie lautet:

"Der Mensch muss sich seiner Worte bewusst sein, wenn er sie ausspricht."

Der Beweis hierfür ist der Hadith, wo Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - über den Wert der Reue spricht und das Beispiel eines Mannes vorbringt, der in der Wüste sein Reittier verloren hat. Als dieses wieder auftauchte, sagte der Mann aus Freude: "O mein Herr, du bist mein Diener und ich bin dein Herr."

Wenn der Mensch Freude, Angst und Trauer empfindet, kann es passieren, dass er die Worte sagt, denen er sich nicht bewusst ist. Unter anderem die Worte des Unglaubens.

Wenn der Mensch die Worte des Unglaubens ausspricht, so wird von ihm verlangt, dass er sie zurücknimmt. Falls er zu ihnen steht, dann werden die Beweise gegen ihn vorgebracht und anschließend wird er zum Ungläubigen erklärt.

Wenn daher eine Person im berausenden Zustand die Worte des Unglaubens ausspricht, dann wird man sie im nüchternen Zustand ermahnen, was sie gesagt hatte. Sollte sie auf ihrer Meinung beharren, wird sie zum Kafir, falls die Bedingungen erfüllt sind.

5. Die fünfte Voraussetzung, dass jemand zum Kafir erklärt werden kann, hängt vom ta'wil (Interpretation) ab

Es kann manchmal vorkommen, dass ein Gelehrter oder diejenigen, die ihn befolgen, die Worte des Unglaubens aussprechen. Dies kann deswegen passieren, weil sie eine falsche Interpretation befolgen. Sie befinden sich nicht im Besitz aller Beweise, die notwendig wären, um die Sache von allen Seiten zu beleuchten. Also macht er eine Sünde, die als solche nicht gewertet wird.

Das beste Beispiel hierfür sind die Chawaridsch, die von den Sahaba nicht für Ungläubige gehalten wurden. Dieses lag am ta'wil, den sie vornahmen. Die Chawaridsch hielten sowohl Ali - Allahs Wohlgefallen auf ihm - als auch Muawija - Allahs Wohlgefallen auf ihm - für Ungläubige, indem sie (die Chawaridsch) die Aya als Beweis nahmen: "Die Entscheidung (Hukm) ist einzig bei Allah." (12:40)

Der Hintergrund war der, dass sowohl einer aus dem Lager von Ali - Allahs Wohlgefallen auf ihm - als auch aus dem von Muawija - Allahs Wohlgefallen auf ihm - gesandt wurden, um eine Übereinkunft zwischen den beiden verfeindeten Parteien zu erzielen. Dann hat sich eine Gruppe der Muslime entfernt, die den Namen Chawaridsch (diejenigen, die sich entfernt haben) bekamen.

Sie vertraten die Meinung, dass die Entscheidung nur Allah gehört, und dass die Menschen kein Recht haben, sich in diese Angelegenheiten einzumischen.

Ali r.a. hat diese Worte mit der Bemerkung kommentiert: "Worte der Wahrheit, mit denen man die Lüge anstrebt."

Die Chawaridsch haben alle Sahaba zu Ungläubigen erklärt, die an diesem Vorfall teilgenommen haben. Haben die Sahaba sie auch für ungläubig gehalten?

Ali - Allahs Wohlgefallen auf ihm - wurde über die Chawaridsch gefragt:

"Sind sie ungläubig?"

Ali - Allahs Wohlgefallen auf ihm - antwortete: "Sie sind vom Unglauben weggelaufen. Sie halten uns für die Ungläubigen."

"Sind sie Munafiqun (Heuchler)?"

Er sagte: "Die Heuchler gedenken nicht Allahs, nur wenig. Und diese gedenken Ihn Tag und Nacht. Sie sind unsere Brüder, die uns gegenüber einen Fehler und Unrecht getan haben."

Aus diesem Grund sagen die islamischen Gelehrten: Es kann vorkommen, dass eine Gruppe sich gegen den rechtmäßigen und gerechten islamischen Herrscher erhebt, weil sie denken, dass er die Schari'a nicht achtet. Gegen solche Leute wird nur in dem Maße vorgegangen, damit sie von dieser Tat ablassen.

Wir sehen, dass die Sahaba die Chawaridsch nicht für ungläubig hielten, wegen dem ta'wil, auf den sie sich beriefen.

Einer der Mu'tezila (eine Sekte, die den Koran für erschaffen hielt) kam zu Schaich-ul-Islam Ibn Taymiyya und sagte:

"Wir halten diejenigen für ungläubig, die uns für ungläubig halten."

Daraufhin antwortete ihm Ibn Taymiyya: "Und wir halten denjenigen für ungläubig, den Allah und sein Gesandter für ungläubig halten."

Man soll auf diese Worte Acht geben. Die Tatsache, dass mich jemand für ungläubig hält, darf mich nicht dazu verleiten, ihn zum Ungläubigen zu erklären.

Ein Beispiel, dass man diejenigen nicht für ungläubig halten darf, der sich auf bestimmte Interpretationen beruft, ist das Beispiel jener, die Allahs Namen und/oder Eigenschaften verneint haben. Sie taten dies aufgrund des ta'wil, auf den sie sich beriefen.

Sie sagten: "Wenn wir Allah Eigenschaften oder Namen zuschreiben würden, würden wir Ihn mit seiner Schöpfung gleichsetzen."

Und gerade aus diesem Grund haben die Gelehrten sie nicht zu Ungläubigen erklärt. Weil deren Absicht es war, Allah von etwas Negativem zu befreien, so wie sie das verstanden haben. Aber Allah hat sich selber so in seinem Buch und Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - hat ihn durch die Hadithe auf diese Weise beschrieben.

Ein weiterer Beweis dafür, dass der Mensch wegen einer Missinterpretation der Beweise zu keinem Ungläubigen wird, ist das Beispiel von 'Abdullah ibn Abbas - Allahs Wohlgefallen auf ihm -

Dieser hielt den "Wertzins" für erlaubt. Dies bedeutet, dass es nicht verboten sei, einer Person ein dirham für zwei zu leihen. Mit dieser Meinung ist ibn Abbas - Allahs Wohlgefallen auf ihm - gestorben, so wie Ibn Dschubejr es in einem Hadith mitteilt, der bei Buchari und Muslim verzeichnet ist:

"Ich fragte 'Abdullah ibn Abbas ein Monat bevor dieser verstarb, ob es erlaubt wäre, ein dirham für zwei zu leihen, woraufhin ibn Abbas mit 'Ja' antwortete."

Sein Beweis war der Hadith des Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm -: "Es gibt keinen Zins außer im versetzten Auszahlen (arab. Na'fia)", oder in einem anderen: "der Zins ist in Na'fia". Ibn Abbas - Allahs Wohlgefallen auf ihm - berief sich also auf diesen Hadith und erlaubte den Wertzins. Trotzdem haben die Gelehrten nach ihm sowohl den Wertzins als auch Na'fia für verboten erklärt. Hierüber gibt es übereinstimmende Erklärung der islamischen Gelehrten.

Wie soll man dann die Meinung von Ibn Abbas verstehen? Zumal wir wissen, dass Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagte:

"Allah hat denjenigen verflucht, der Zins isst, der dabei hilft, der Zeuge von solchen Transaktionen ist und jenen, der sie niederschreibt."

Und auf der anderen Seite haben wir Ibn Abbas, der den Wertzins erlaubt hatte.

Hierzu gibt es eine einfache Antwort. Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagt auch: "Die Pilgerreise (Hadsch) ist Arafa." (Das Verweilen auf dem Berg bei Mekka). Ist die Pilgerreise nur das Verweilen auf dem Berge Arafa? Wäre jemandes Pilgerreise gültig, wenn er z. B. tawaful-'ifada (Umkreisen der Kaaba) auslassen würde? Nein. Muhammed - Allahs Heil und Segen auf ihm - sagt uns in diesem Hadith, dass die wichtigste Sache während des Hadsch der Besuch von Arafa ist.

Auf diese Weise wollte er in diesem Hadith auch sagen, dass der schlimmste (also nicht der einzige) Zins, Na'fia ist.

Um es abschließend zusammen zu fassen; die Vorbedingungen, die erfüllt werden müssen, um jemanden zum Ungläubigen zu erklären, sind folgende:

1. Die Person muss WISSEN, dass die Handlungsweise Unglaube ist.
2. Die Person muss die ABSICHT haben, den Unglauben zu begehen.
3. Die Person darf nicht GEZWUNGEN werden, so zu handeln.
4. Die Person muss sich ihrer Worte BEWUSST sein.
5. Die Person hat eine Entschuldigung in Form einer INTERPRETATION.

WENN WIR DIES ALLES WISSEN, DANN MÜSSEN WIR AUF JEDEN FALL DAVON ABSTAND NEHMEN, EINZELNE PERSONEN ZU UNGLÄUBIGEN ZU ERKLÄREN.

Und zwar deswegen, weil wir nicht genug Wissen haben. Somit können wir auch nicht einschätzen, ob die o. g. Voraussetzungen bei einer bestimmten Person erfüllt worden sind. Wir sollen dies den Gelehrten überlassen.

Allah wird keinen von uns Fragen, weshalb wir eine bestimmte Person nicht zum Kafir erklärt haben, wenn wir dazu nicht imstande sind. Er wird aber die Gelehrten befragen, wenn sie die Wahrheit versteckt haben und den Unglauben einer bestimmten Person verdeckt hielten.

Was wir machen können ist zu sagen, dass eine TAT an SICH der Unglaube ist.

ENDE